

# Heilbronner Gartenträume

## Allgemeine Ausstellerbedingungen der Heilbronn Marketing GmbH (folgend: Veranstalter)

### Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Die genaue Auflistung bzw. Bildmaterial des Angebots und der Standgestaltung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung bei der Messe angeboten und verkauft werden.

Die allgemeinen Ausstellerbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformular als rechtsverbindlich anerkannt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Aussteller von zukünftigen Messen auszuschließen.

### Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

### Gastronomische Angebote

Speisen und Getränken dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind.

### Zahlungsbedingungen

Die Ständmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

### Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Ständmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

### Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung einer Medienpauschale in Höhe von € 50,00 ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

### Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird vom Veranstalter nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stil- und phantasievoll sein. Die Firmenwerbung darf nicht das Bild des Ausstellungsstandes beherrschen. Der Besucher soll durch die ausgestellte Ware angesprochen werden.

Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten. Die Verwendung von großflächigen Werbe-transparenten, Plakaten, Fahnen u. ä. ist untersagt.

### Sonnen- und Regenschutz

Als Überdachung der Stände oder Teile der Stände sollen möglichst keine Kunststofffolien oder bunte Kunststoff-Zelte eingesetzt werden. Bei der Farbigkeit sollen grelle Töne vermieden werden. Großflächige Werbeaufschriften auf den Überdachungen sind unzulässig.

### Auf- und Abbauezeiten

Der Aufbau erfolgt am Freitag, 29. Juni 2018, 16 bis 19 Uhr  
Samstag, 30. Juni 2018, 7 Uhr bis 10 Uhr. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 1. Juli 2018 ab 18:15 Uhr.

Vorher ist kein Abbau möglich und wird mit Strafgeld von 100 Euro geahndet.

### Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich:  
Samstag, 30. Juni 2018 | 11 – 20 Uhr  
Sonntag, 01. Juli 2018 | 11 – 18 Uhr  
Kassenöffnung: 10:30 Uhr

### Eintritt

Tagesticket: 5 Euro  
Schüler, Studenten und Rentner: 3 Euro  
Kinder bis einschließlich 12 Jahren frei  
Menschen mit 100% Behinderung: Eintritt frei  
Bitte legen Sie den Nachweis Ihrer Ermäßigungsberechtigung vor.  
(Vorb. Änderungen durch Aufsichtsratsbeschluss der Heilbronn Marketing GmbH)

### Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

Abbau und Rückgabe der Ausstellungsfläche  
Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

### Parkplätze

Für Ausstellerfahrzeuge wird in begrenztem Umfang ein Parkplatz kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche und die Beseitigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist am Abbautag zu entfernen. Die Entsorgung des Mülls in öffentlichen Müllcontainer ist nicht erlaubt und wird mit einem Bußgeld geahndet.

### Bewachung

Die Bewachung des Ausstellungsgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Das Gelände ist von Freitagabend bis Sonntagmorgen bewacht.

Bewachungszeiten:

Freitag, 29. Juni 2018 – Samstag, 30. Juni 2018 | 19 – 7 Uhr  
Samstag, 30. Juni 2018 – Sonntag, 01. Juli 2018 | 20 – 11 Uhr

### Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller-/ bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

### Schlussklausel

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Heilbronn vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

Heilbronn, Oktober 2017

Heilbronn Marketing GmbH